



**HSPV**NRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen



# Corona Newsletter Nr. 30

23.04.21

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Novellierung des Infektionsschutzgesetzes hat die Bundesregierung den Weg für einen einheitlichen Rahmen für Einschränkungen bei einem steigenden Pandemiegeschehen geebnet. Die „Corona-Notbremse“ ist das Schlagwort für die Ergänzung des §28b im Infektionsschutzgesetz. Das komplexe System aus Geboten und Verboten wurde dabei auch erstmals um flächendeckende Ausgangsbeschränkungen bei einem Überschreiten von bestimmten Inzidenzwerten ergänzt. Die Regelung ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Bezogen auf die HSPV bringt das neue Regelwerk nur mittelbare Auswirkungen mit sich. Da bereits vor einigen Wochen die Fortsetzung der online-Lehre festgelegt wurde, wird der Studienbetrieb durch die Einschränkungen nicht tangiert.

Der Prüfungsbetrieb ist davon nicht betroffen. Maßgeblich bleibt dabei jedoch das Gesamtgefüge aus bundes- und landesrechtlichen Regelungen, z.B. der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW. Nach derzeitigem Stand kann der Prüfungsbetrieb wie geplant fortgeführt werden. Sollte sich diese Einschätzung ändern, werden wir kurzfristig neu informieren.

Ausgangsbeschränkungen erstrecken sich auf Abend- bzw. Nachtzeiten und enden in den frühen Morgenstunden. Sie sollten daher an den Prüfungstagen zu keinen Problemen führen. Im Bedarfsfall kann jedoch die entsprechende Bescheinigung verwendet werden, die im Januar bereits zur Verfügung gestellt wurde.

Neben den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie steht das Thema „Impfungen“ im Mittelpunkt des Interesses. In NRW ist der Start der Impfgruppe 3 noch nicht erfolgt bzw. fest terminiert. Nach wie vor gibt es keine neue Rückmeldung in Bezug auf die HSPV, insgesamt ist leider noch keine konkrete Festlegung für die unbestimmten Personenkreise der Impfgruppe 3 erfolgt.

Lehrende der Hochschule sind allerdings nicht von den bisherigen Regelungen für den Schulbetrieb erfasst. Eine entsprechende Arbeitgeberbescheinigung für die Impfgruppe 2 kann daher nicht ausgestellt werden. Davon unberührt ist natürlich die Möglichkeit, aufgrund individueller Faktoren ein Impfangebot zu erhalten.

Wenn Sie erkrankt sind oder der Verdacht einer Erkrankung im Raum steht, melden Sie sich bitte umgehend bei uns. Auch Studierende in Training oder Praxis werden gebeten, sich weiterhin entsprechend zu melden. Nur so können wir das Infektionsgeschehen verlässlich beurteilen.

Gleiches gilt natürlich wie gewohnt auch bei allen anderen Fragen, Sorgen etc. Über die Adresse [corona@hspv.nrw.de](mailto:corona@hspv.nrw.de) sind wir weiterhin an 7 Tagen in der Woche für Sie da!